

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 28.01.2020

„Umbenennung von Straßen, deren Namen einen kolonialgeschichtlichen Bezug hat“
Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1.) Werden Initiativen zur Umbenennung von kolonialen Straßennamen vom Senat unterstützt und wenn ja, wie?
- 2.) Welche finanzielle Unterstützung gibt es für die Umbenennungen von Straßen, insbesondere für die von den Umbenennungen betroffenen Anwohner*innen?
- 3.) Welche weitere behördliche Unterstützung kann es für die Anwohner*innen bei der Umbenennung einer Straße geben?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Dem Senat sind aktuell keine Umbenennungsverfahren aufgrund von Straßennamen mit Bezug zur Kolonialzeit bekannt. Für die Benennung und Umbenennung von Straßennamen liegt das Vorschlagsrecht bei den Beiräten, die ihre Beschlüsse dem Amt für Straßen und Verkehr zur Vorbereitung der Senatsbefassung zuleiten. Die Beiräte stehen diesem Thema aufgeschlossen gegenüber und werden sich im Rahmen einer der nächsten Beirätekonferenzen damit auseinandersetzen, wie mit entsprechenden Initiativen umgegangen werden kann. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit hat die Senatskanzlei mittels eines drittmittelfinanzierten Projekts Aktivitäten zur Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern sowie der Anwohnerschaft zum bewussten Umgang mit Themen des kolonialen Erbes unterstützt, insbesondere zu Straßennamen in diesem Kontext.

Die Federführung im Verfahren, inklusive der Gremienbefassungen, liegt beim Amt für Straßen und Verkehr. Dabei wird bei allen Benennungen und Umbenennungen von Verkehrsflächen, ganz gleich mit welchem historischen Hintergrund, das Staatsarchiv vom Amt für Straßen und Verkehr mit der Bitte um Stellungnahme einbezogen.

Zu Frage 2:

Bei einer Straßenumbenennung sind die Kosten der Anwohnerinnen und Anwohner (u.a. Änderung der Ausweispapiere, Kfz-Zulassung etc.) in der Regel von ihnen selbst zu tragen. Ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme besteht nicht. Eine finanzielle Unterstützung seitens des Senats ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Für Straßenumbenennungen muss ein Beirats- und Senatsbeschluss vorliegen. Erforderlich sind eine Umwidmung, die Umtragung im Kataster und eine sich anschließende Änderung im Grundbuchamt für die betroffenen Haushalte. Abschließend erfolgt die Neuvergabe der Hausnummern unter der neuen Adressierung.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf wurde mit dem Senator für Kultur und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 24.01.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.